

Testkonzept der IWL Werkstätten gGmbH

Das Testkonzept des Bundes ist ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Testungen sind Grundvoraussetzungen um Infektionsketten zu durchbrechen.

Das im Folgenden dargestellte Testkonzept ist ein Baustein des Hygienekonzeptes der IWL gGmbH. Alle bestehenden Regelungen aus dem Hygienekonzept und der Gefährdungsbeurteilung müssen auch weiterhin konsequent eingehalten werden.

Unsere Teststrategie sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Symptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen und Beschäftigte /PraktikantInnen/Auszubildende)	Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit in der WfbM: sofortige Isolation. Weitere Maßnahmen wenn nach 48 Stunden noch Symptome vorhanden sind:	PCR Test bzw. ärztliches Attest
BesucherInnen/Honorarkräfte	Abfrage der Grundvoraussetzungen, bei symptomatischen Personen gilt ohne weitere Testung ein Betretungsverbot.	Testung

2. Asymptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
- Personal (MitarbeiterInnen/Beschäftigte/Auszubildende/PraktikantInnen/BewerberInnen)	Testnachweis	Antigen- oder PCR-Test
- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL	Testnachweis	Antigen- oder PCR-Test
- vor Wiedereinstieg nach Operationen	Testnachweis	Antigentest
- Präventiv mindestens 2 x pro Woche (§ 5 Corona-ArbSchV SARSS- Corona-Arbeitsschutzverordnung)	Testnachweis	Antigentest

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
BesucherInnen	Abfrage der Grundvoraussetzungen	Keine Testung

Antigen-Schnelltests

Die Testungen erfolgen auf freiwilliger Basis, es besteht keine Testpflicht.

1. Zuständigkeiten

Für die Durchführung des pandemiebedingten Testsystems ist die Betriebsleitung BI verantwortlich.

2. Durchführung

- 2.1 Die Information über das Testangebot erfolgt von Seiten der IWL.
- 2.2 Vor der Testung liegen von allen Testpersonen Einverständniserklärungen über die Weitergabe der persönlichen Daten an das Gesundheitsamt bei positiver Testung vor.
- 2.3 Bei gesetzlich betreuten Personen liegen die Einverständniserklärungen der gesetzlichen BetreuerInnen (Wirkungskreis Gesundheitsfürsorge) vor.
siehe Anlage 1
- 2.4 Für Testpersonen, die eine Assistenz benötigen, stellt die IWL Fachkräfte zur Verfügung.
- 2.5 Die Durchführung der Tests erfolgt durch Fachkräfte des externen Testteams (z. B. BRK, Bundeswehr). Das externe Testteam stellt die erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Testteam sicher.
- 2.6 Die Beschaffung und Bereitstellung der Testkits erfolgt durch das externe Testteam. Die Tests erfüllen die vom Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests.
- 2.7 Die Testungen finden, in Absprache mit dem externen Testteam, in geeigneten Räumlichkeiten der IWL statt.
- 2.8 Zeitpunkt und –rahmen sowie die interne Steuerung (Ablaufplanung) erfolgt in Absprache mit dem externen Testteam.
- 2.9 Die Testkits werden fachgerecht entsorgt.

3. Dokumentation der PoC-Antigen-Tests

Eine Dokumentation aller TeilnehmerInnen und Testergebnisse erfolgt über die IWL.

4. Umgang mit positiven Testergebnissen

Im Falle eines positiven PoC-Antigentests wird das Testergebnis unverzüglich der getesteten Person, der IWL und dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt.

Personen mit positivem Testergebnis werden sofort isoliert. Es greifen die in der Gefährdungsbeurteilung beschriebenen Schutzmaßnahmen.